



TOP 10

**Verfahrensvorschlag Zusammenspiel Strategische Planung, Mittelfristige Finanzplanung und Eckwertepaltung des Haushalts****Bericht des Finanzausschusses****in der Sitzung der 16. Landessynode am 2. Juli 2021**

Frau Präsidentin, hohe Synode,

als gerade die Überschrift des Tagesordnungspunktes verlesen wurde, da sind einige hier im Hospitalhof zusammengezuckt. »Verfahrensvorschlag Zusammenspiel Strategische Planung, Mittelfristige Finanzplanung und Eckwertepaltung des Haushalts« – das klingt nicht besonders aufregend, manche hören da den Amtsschimmel wiehern oder die Bürokraten ihre Bleistifte spitzen. Ich möchte Sie trotzdem um Ihre Aufmerksamkeit bitten und verspreche, mich kurz zu fassen.

Wir stehen vor der Herausforderung, dass unsere Einnahmen durch die Kirchensteuer zurückgehen. Es ist Grund zur Dankbarkeit, dass die Verluste durch die Folgen der Corona-Pandemie mit einem Minus von 9,16 % im Jahr 2020 moderater ausgefallen sind als wir das erwarten konnten. Die schnelle Erholung der Wirtschaft führt zu einem durchaus erfreulichen Kirchensteuereingang in den ersten beiden Quartalen dieses Jahres. Leider hat sich jedoch am Austrittsverhalten unserer Kirchenmitglieder nichts geändert, im Gegenteil scheint sich der Rückgang noch mehr zu beschleunigen als in der Freiburger Studie vorausberechnet. Weniger Mitglieder bedeuten zukünftig weniger Kirchensteuerzahler, während gleichzeitig die Personal-, Bau- und Energiekosten weiter ansteigen.

Das Kollegium des Oberkirchenrats versucht, die beschriebenen Entwicklungen in die Strategische Planung, die Mittelfristige Finanzplanung sowie der Eckwertepaltung des Haushalts einzubeziehen. Als Synode sind wir dankbar für das Fachwissen und die Expertise, die Herr Dr. Kastrup und sein Team aus Dezernat 7 in diese Prozesse einbringen. Aber natürlich handelt es sich hier um Prognosen, die von der Wirklichkeit gelegentlich rechts oder links überholt werden. Jedem Synodalen und jedem Gesprächskreis steht es selbstverständlich frei, zu einer anderen Einschätzung zu kommen und diese auch zu äußern. Aber irgendwann muss die Diskussion auch einmal abgeschlossen sein und wir dürfen unsere eigenen Arbeitsgrundlagen nicht ständig in Frage stellen bzw. abändern wollen. Dies gilt besonders für die Budgetplanungen der Dezernate im Oberkirchenrat sowie die Kirchensteuerzuweisung an die Kirchengemeinden, die dann in den Kirchenbezirken und Kirchlichen Verwaltungen die wichtigste Kennzahl ist. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Mehrheit der Synode sich hier stärker einbringen will, mir sind allein fünf Änderungsanträge zur Eckwertepaltung in Erinnerung. Diese Diskussion zwischen Kollegium und Synode soll und muss ermöglicht werden, aber wir müssen dabei verlässlich und arbeitsfähig bleiben. Aus diesem Anliegen heraus habe ich vor einem Jahr in der Sommersynode als Erstunterzeichner den Antrag Nr. 39/20 gestellt, den ich nach den Beratungen im Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und im Finanzausschuss heute mit einem einstimmig beschlossenen Folgeantrag des Finanzausschusses ins Plenum zurückbringe.

Die Zusammenfassung der Beratungen im Sonderausschuss und im Finanzausschuss gebe ich aus Zeitgründen zu Protokoll.

*Im Rahmen der Sitzung am 3. Juli 2020 wurde der Antrag Nr. 39/20: »Verfahrensvorschlag Zusammenspiel Strategischer Planung, Mittelfristige Finanzplanung und Eckwertplanung des Haushalts« eingebracht und an den Finanzausschuss unter Beteiligung des Ältestenrates verwiesen.*

*Der Antrag hat folgenden Wortlaut:*

*„Die Landessynode möge beschließen:*

*Der Oberkirchenrat wird gebeten, zeitnah einen Verfahrensvorschlag für das Zusammenspiel der Strategischen Planung des Oberkirchenrates, den Beratungen zur Mittelfristigen Finanzplanung, der Beschlussfassung der Eckwerte im Finanzausschuss und der synodalen Beschlussfassung des Haushalts zu erstellen. Der Verfahrensvorschlag soll die zeitliche Schiene und die synodale Beteiligung berücksichtigen und schon erfolgte Beratungen zum Zusammenspiel von Oberkirchenrat und Synode aus Ältestenrat und Finanzausschuss aufgreifen, die insbesondere die Abstimmung zwischen strategischen inhaltlichen Zielen, Mittelfristplanung und Aufstellung des Haushalts im Blick haben. Weiter ist zu prüfen, ob ggfs. die rechtlichen Rahmenbedingungen neu zu fassen sind.“*

*Im Herbst 2020 hat der von der Landessynode beschlossene Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte seine Arbeit aufgenommen und es hat sich gezeigt, dass der vorliegende Antrag Nr. 39/20 aufgrund seiner Tragweite im Sonderausschuss zu beraten ist. Der Ältestenrat hat sich damit in seiner Sitzung am 5. Februar 2021 einverstanden erklärt.*

*Der Sonderausschuss hat zum vorliegenden Antrag ein entsprechendes Votum in seiner Sitzung am 11. November 2020 gefasst, wonach der Finanzausschuss gebeten wird, einen Folgeantrag zur Beschlussfassung im Rahmen der Sommersynode 2021 zu beschließen.*

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2021 über die Bitte des Sonderausschusses beraten und den Folgeantrag Nr. 27/21: Neues Verfahren zur Mittelfristigen Finanzplanung ab dem Haushaltsjahr 2022 einstimmig beschlossen, den ich hiermit einbringe:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ab dem Haushaltsjahr 2022 folgendes Verfahren vorzusehen:

1. Aufstellung der Mittelfristigen Finanzplanung und der Eckwertplanung durch den Oberkirchenrat, Beratung der Eckwertplanung im Finanzausschuss bis zur Frühjahrstagung
2. Beschluss der Eckwertplanung durch die Landessynode jeweils im Rahmen der Frühjahrstagung
3. In enger Abstimmung Beratung der Maßnahmenplanung der Mittelfristigen Finanzplanung in den Geschäftsausschüssen: Kenntnisnahme und ggf. Beschlussfassung durch die Landessynode im Rahmen der Sommertagung
4. Beratung der Strategischen Planung durch die Landessynode jeweils im Rahmen der Herbsttagung, Kenntnisnahme (Die Strategischen Ziele finden Niederschlag in der Mittelfristigen Finanzplanung des darauf folgenden Jahres)
5. Beschluss des Haushaltes durch die Landessynode jeweils im Rahmen der Herbsttagung

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Änderung der HHO auf den Weg zu bringen.

Von Herrn Direktor Werner wurde bereits eine grundsätzliche Zustimmung des Kollegiums zum inhaltlichen Anliegen des Antrags signalisiert. Im Finanzausschuss und ggfs. auch im Sonderausschuss werden sicher noch Gespräche stattfinden, bevor die Änderung der Haushaltsordnung dann unter Dach und Fach ist.

Der Finanzausschuss hofft, dass wir mit diesem Verfahrensvorschlag eine geeignete Roadmap für die Herausforderungen der kommenden Jahre haben. In Zeiten zurückgehender finanzieller Mög-

lichkeiten sind wir auf eine enge Abstimmung und ein gutes Einvernehmen zwischen Kollegium und Synode angewiesen. Unsere Kirchengemeinden und Kirchenbezirke brauchen Verlässlichkeit im Blick auf die finanziellen Rahmenbedingungen.

In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Antrag Nr. 27/21.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender des Finanzausschusses, Tobias Geiger